

Abschiebungshaft gehört abgeschafft



Oder zumindest die Situation für Abschiebegefangene verbessert

Silke Nissen ist Vorstandsmitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und hat zwei Jahre lang die Verfahrensberatung in der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg für den Diakonieverein Migration durchgeführt.

Es ist nicht hinnehmbar, Menschen, die keinerlei Straftaten begangen haben, die Freiheit zu entziehen, um sie außer Landes zu bringen. Abschiebehaft untergräbt die Würde des Menschen.

Da eine sofortige Schließung der Abschiebehafteinrichtung in Rendsburg aber zu einer Inhaftierung der schleswig-holsteinischen „Fälle“ in anderen Bundesländern führen würde, wäre dieser Schritt zu kurz gegriffen. Entsprechend sind die Bestrebungen der neuen Landesregierung, die Abschiebungshaft bundesweit abzuschaffen, wie im Koalitionsvertrag formuliert, zu unterstützen. Doch auch auf Landesebene lässt sich einiges bewegen, um die Situation für die Inhaftierten zu verbessern.

Minimierung der Gefangenzahlen

In Schleswig-Holstein, wie auch in anderen grenznahen Bundesländern liegt die Zahl der sogenannten „Dublin II“-Fälle sehr hoch. In Rendsburg sind über 75 % der Gefangenen Menschen, die in einen anderen EU-Staat zurückgeschoben werden sollen, weil dieser EU-Staat entsprechend der Dublin II-Verordnung für ihr Asylverfahren zuständig ist. Diese Gefangenen werden fast alle von der Bundespolizei aufgegriffen. Die Bundespolizei hat eine Arbeitsanweisung vom Bundesinnenministerium, dass in jedem Fall ein Haftantrag zu stellen ist. Diese Anweisung des Bundesinnenministeriums muss zurückgenommen werden.

Die Betroffenen müssen einen sachkundigen Rechtsbeistand an ihre Seite gestellt bekommen, bevor über den Haftantrag entschieden wird, wie bei Untersuchungsgefangenen.

Weder die Bundespolizei noch das zuständige Amtsgericht sehen sich in der Pflicht, Asylanträge die in dieser Situation mündlich gestellt werden, aufzunehmen

und an das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiterzuleiten. Selbstverständlich müssen Bundespolizei und Amtsgerichte Asylanträge weiterleiten, bevor ein Beschluss über die Inhaftierung gefällt wird. Damit wäre eine Inhaftierung ausgeschlossen. Ein Asylantrag, der aus der Haft heraus gestellt wird, führt dagegen nicht zur Haftentlassung.

Für die Entscheidung, ob eine Inhaftierung erfolgt, sind die örtlichen Amtsgerichte zuständig. Diese befassen sich ansonsten nicht mit ausländerrechtlichen Fragen. Häufig werden hier wichtige Aspekte des Verfahrens, wie z. B. die formalkorrekte Vorankündigung einer Abschiebung, die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise oder die Möglichkeit der Asylantragstellung juristisch falsch eingeschätzt.

Rechtsanwalt Fahlbusch in Hannover führt seit 2002 eine Statistik über gerichtlich festgestellte rechtswidrige Inhaftierung seiner insgesamt 795 Mandanten in Abschiebehaft. Er kommt dabei auf 362 Mandanten, d. h. 45,5 % der Fälle, in denen zumindest teilweise (wenige Tage bis Monate) Abschiebehaft rechtswidrig durchgeführt wurde. Er zählt insgesamt 10.284 Tage rechtswidrige Haft, das sind mehr als 28 Jahre. Die 362 betroffenen Mandanten wurden durchschnittlich 28,4 Tage zu Unrecht inhaftiert.

Die Verfahren müssen an die Verwaltungsgerichte übertragen werden, die sich auch in anderen Zusammenhängen mit dem Ausländerrecht befassen. Falls dies nicht gelingt, müssen Amtsrichter verpflichtend fortgebildet werden.

Besonders verletzbare Gruppen dürfen nicht in Abschiebehaft genommen werden.

Jugendliche gehören nicht in Abschiebehaft, sondern in Jugendhilfeeinrichtungen. Im Zweifel ist von dem Alter auszugehen, dass die Betroffenen angeben. Die Inhaftierung von Minderjährigen in Abschiebegefängnissen wurde auch von der UN-Arbeitsgruppe zu willkürlicher Inhaftierung Anfang 2012 kritisiert. Diese Praxis verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen dürfen nicht in Abschiebehaft genommen werden. Unter Flüchtlingen ist die Zahl der traumatisierten Menschen, aber auch der Menschen mit anderen gewaltbedingten Erkrankungen und Behinderungen typischerweise hoch.

Kurzfristige Verbesserung der Haftbedingungen in Rendsburg

Die Räumlichkeiten in der Hafteinrichtung in Rendsburg sind als Gefängnis angelegt und nicht dazu geeignet, ein humaneres Abschiebehaftkonzept zu fördern. Auch das Personal, welches überwiegend aus Beamten des Strafvollzugs besteht, ist mit der Umsetzung „normaler“ Lebensbedingungen überfordert. Daher sind andere Räumlichkeiten und anderes Personal unabdingbar für ein anderes Konzept.

Eine kurzfristige Verbesserung der Bedingungen für die Gefangenen können durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1. Kein Einschluss in die Zellen.

In Berlin ist es möglich 24 Stunden am Tag die Zellentüren nicht abzuschließen. Dagegen werden die Gefangenen in Rendsburg nachts und am Tag mehrmals (zum Durchzählen, zum Essen, während der Mittagsübergabe der Beamten) in ihre Zellen eingeschlossen.

2. Umfassende medizinische Einganguntersuchung inkl. Abklärung psychischer Erkrankungen durch FachärztInnen mit anschließender entsprechender Behandlung oder wenn

Abschiebungshaft Rendsburg 2011

2011: insgesamt 288 Häftlinge (Vorjahr 309 Häftlinge)
218 auf Veranlassung der Bundespolizei (76 %)
67 auf Veranlassung der Ausländerbehörden (50) und sonstigen Behörden (17)
3 auf Veranlassung der Polizei im sog. Polizeigewahrsam

Durchschnittliche Verweildauer: 28,5 Tage, Einzelfälle 108, 110, 238 Tage

Ab- / Zurückschiebungen

205 Personen in ein europäisches Drittland (71,18 %)
31 in Heimat- / Herkunftsland (10,76 %)
37 Personen wurden entlassen (12,84 %)
15 Personen verschubt / in andere Einrichtungen verlegt (5,20 %)

Hauptherkunftsländer

Afghanistan 46 Personen (15,97 %)
Irak 42 Personen (14,58 %)
Algerien 29 Personen (10,07 %)
Tunesien 24 Personen (8,33 %)

Minderjährige

4 Minderjährige (3 durch Bundespolizei, 1 durch Ausländerbehörde in Niedersachsen)

Daten aus dem Jahresbericht 2011 des Landesbeirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein (http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Abschiebungshaft/bericht_2011_beiratSH_A-Haft.pdf.)

nötig Entlassung. Grundsätzlich müssen FachärztInnen hinzugezogen werden, auch bei dem Verdacht auf psychische Erkrankungen, die im Laufe der Haft auftreten.

Bei den medizinischen Untersuchung und Sprechstunden müssen professionelle DolmetscherInnen einbezogen werden.

In Rendsburg macht der Arzt der JVA Kiel sowohl die Einganguntersuchungen als auch die laufenden Sprechstunden, zweimal in der Woche zwischen einer halben und einer Stunde. Meist ist kein Dolmetscher zugegen.

Das Problem der unzureichenden medizinischen Versorgung besteht in allen Abschiebegefängnissen. Dies wurde übrigens auch vom Antifolterkomitee der UN Ende 2011 kritisiert.

3. Keine Verlegung von Gefangenen in die JVA Kiel.

Psychisch auffällige und „renitente“ (die durch Gewalt gegen Sachen, Beamte oder andere Gefangene aufgefallen sind) Gefangene werden für Tage oder

Wochen in die JVA Kiel verlegt, wo sie den Regeln des normalen Strafvollzugs ausgesetzt sind. Das ist laut Art. 16,1 Rückführungsrichtlinie der EU seit dem 24.12.2010 nicht mehr zulässig.

4. Das eigene Handy darf nicht abgenommen werden und ein Zugang zum Internet über den ganzen Tag muss angeboten werden.

In Berlin und Eisenhüttenstadt behalten die Gefangenen ihr Handy. In Bremen behalten sie ihr Handy selbstverständlich auch mit der Möglichkeit des Fotografierens.

In Rendsburg werden die Handys und Laptops abgenommen. Es gibt zwei Kartentelefone, die im Gang angebracht sind. Diese können auch von außen angerufen werden. Es gibt allerdings keinerlei Privatsphäre beim Telefonieren.

Gerade um Kontakt mit Familienangehörigen, Freunden, aber auch Rechtsanwältinnen und Behörden aufnehmen zu können, ist der Zugang rund um die Uhr zu modernen Kommunikationsmitteln selbstverständ-

lich zu gewähren. Zur Vorbereitung der Rückkehr ins Heimatland oder in das zuständige EU-Land ist eine gute Vernetzung wichtig.

5. Besuchszeiten an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr

In Rendsburg gibt es an 5 Tagen in der Woche jeweils 3 Stunden lang die Möglichkeit für Familienangehörige und FreundInnen, die Gefangenen zu besuchen. Da die Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Schleswig-Holstein sehr lang sein können, ist eine Einschränkung der Besuchszeiten nicht zu vertreten. Die Haftleitung erklärte, dass auch in besonderen Fällen andere Besuchszeiten vereinbart werden können. Dieser besondere Fall wurde in meinen zwei Jahren nur in einem Fall anerkannt, während etliche Anfragen abgelehnt wurden.

6. Es muss möglich sein, eigene Mahlzeiten zuzubereiten.

Viele Gefangene beschwerten sich über das Essen, welches zentral in der JVA Kiel zubereitet wird, und nicht den Gewohnheiten der Gefangenen entspricht.

7. Eigene Kleidung muss getragen werden können.

In Rendsburg tragen die Gefangenen blaue Trainingsanzüge und Badelatschen. Theoretisch könnten sie ihre eigene Kleidung tragen, wenn jemand von außerhalb (etwa Familienangehörige) für die Reinigung sorgen würde. Das passiert praktisch nicht.

In vielen Haftanstalten wird die eigene Kleidung entweder in „Wäschenetzen“ zentral bzw. dezentral gewaschen oder es stehen Waschmaschinen zur Verfügung, die von den Gefangenen selbst bedient werden. Sollte die eigene Kleidung nicht ausreichen, wird sie in anderen Anstalten, etwa Berlin, durch Kleiderkammern aufgestockt.

8. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten.

In Rendsburg gibt es keine Möglichkeiten der Beschäftigung durch Arbeit. Einzelne Gefangene würden sich damit gern die Zeit vertreiben und nicht zuletzt ein bisschen Geld verdienen. In der Abschiebehaft Ingelheim (Rheinland-Pfalz) wird laut Anstaltsleitung notfalls dreimal im Jahr gestrichen, um einigen Gefangenen das Angebot einer Beschäftigung machen zu können.



Anlässlich des Internationalen Menschenrechtstags:

Flüchtlingsrat verleiht seinen Preis „Leuchtturm des Nordens 2012“ an Pastorin Fanny Dethloff

Der undotierte Preis „Leuchtturm des Nordens“ wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein seit 2005 alljährlich zum Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember) an Personen oder Gruppen vergeben, die sich in herausragender Weise um die in Schleswig-Holstein Schutz und Zukunft suchende Flüchtlinge verdient gemacht haben. Die Preisverleihung fand am 11.12.2012 in der Kieler Nikolei-Kirche statt.

In diesem Jahr ging der Preis an Fanny Dethloff, der Flüchtlings- und Migrationsbeauftragten der Evgl.-Luth. Kirche in Norddeutschland. Fanny Dethloff setzt sich in landeskirchlichem Auftrag seit 10 Jahren für die Belange von Asylsuchenden und anderen Flüchtlingen u.a in Schleswig-Holstein ein. In ihrer Arbeit ist das Motto „Asylrecht ist Menschenrecht!“ Programm. Ihre Solidarität mit betroffenen Flüchtlingen hört auch dann nicht auf, wenn die Rechtslage und das Verwaltungshandeln weder Schutz noch Bleiberecht zugestehen wollen. Mit dieser Haltung arbeitet sie in der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein mit. Sie vermittelt sogenannte Kirchenasyle und begleitet Kirchengemeinden, die sich zu dieser anspruchsvollen Form konkreter Unterstützung für von Abschiebung Bedrohte entschlossen haben. Fanny Dethloff ist Vorstandsvorsitzende der Ökumenischen ‚BAG Asyl in der Kirche‘, Mitglied in der ‚BAG Pro Asyl‘ und Vorstandsmitglied beim europäischen Netzwerk für Illegalisierte, PICUM. Die Preisträgerin ist damit auch über

die Grenzen der Landeskirche und Schleswig-Holsteins hinaus mit anderen in der Flüchtlingshilfe Engagierten optimal vernetzt.

Die Laudatio auf die Preisträgerin hielt Oberkirchenrat Thorsten Leißer, Menschenrechtsbeauftragter der Evgl. Kirche in Deutschland (EKD), aus Hannover. Das Grußwort des Bischofsbevollmächtigten der Nordkirche Gothart Maggaard, überbrachte Wolfgang Pittkowski. Zum Thema „Bibel und Menschenrechte im Dialog: Die Würde des Menschen ist unantastbar - Herausforderung und Provokation“ hielt die Preisträgerin Fanny Dethloff eine beeindruckende und für die kirchliche Flüchtlingsarbeit wegweisende Rede. Alle Texte können aus dem Internet heruntergeladen werden: www.frsh.de.

PreisträgerInnen des „Leuchtturm des Nordens“ waren bisher Stefan Berglund, Leiter des UNHCR in Deutschland (2005), Abdulla Mehmet, Migrationssozialberater aus Lübeck (2006), die Unterstützergruppe der aus der DR Kongo geflüchteten Familie Makito aus Husum (2007), Alfred Schulz, ehem. Landtagspräsident und Vormund unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Reinbek (2008), Hero Taher, Vertreterin der Flüchtlingsselfstorganisation „Mondfrauen“ aus Norderstedt (2009), die Flüchtlings-Café-Gruppe Vis à Vis der Bonhoeffer-Kirchengemeinde in Neumünster (2010) sowie der Justizstaatssekretär a.D. und ehemalige Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holsteins, Wulf Jöhnk (2011).

